

Sitzung vom 02. Mai 2017

Beschl. Nr. **2017-123**

P3.9.2 Betrieb
 Ersatzbeschaffung eines portablen Geschwindigkeitsmesssystems für die
 Stadtpolizei; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit SRB 2016-275 vom 25. Oktober 2016 dem Ersatz der mobilen Radaranlage der Stadtpolizei zugestimmt und dazu einen Bruttokredit von CHF 29'000.00 zu Lasten Konto 500.5060.01 bewilligt und freigegeben.

Kreditabrechnung

Das neue Lasermesssystem ist seit dem 4. Januar 2017 bei der Stadtpolizei in Betrieb. Die beantragten Kosten wurden unterschritten. Einerseits konnte beim Verkauf der alten Radaranlage ein höherer Preis erzielt werden, andererseits konnte die Bussenverarbeitungssoftware aus technischen Gründen nicht wie geplant angepasst werden. Dies führt zwar zu zusätzlichem Arbeitsaufwand; dieser ist aber vernachlässigbar und kann verkraftet werden.

Leistungen	Kredit	Abrechnung	Differenz
Kredit SRB 2016-275 zu Lasten Konto 500.5060.01	29'000.00		
Lasermesssystem „LC4“		26'892.00	
./i. Verkauf Radaranlage		-2'000.00	
Total	29'000.00	24'892.00	-4'108.00

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung über den Ersatz der mobilen Geschwindigkeitsmessenanlage der Stadtpolizei im Betrag von CHF 24'892.00 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 29'000.00) zu Lasten Konto 500.5060.01 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 3.3 Leiter Stadtpolizei

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin